

Beglaubigung über die Veröffentlichung einer Bekanntmachung

Die nachfolgende Bekanntmachung ist im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land“ Nr. 19 vom 10.05.2019 erschienen:

Gemeinde Ellerdorf

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des B-Planes Nr. 3 „Nortorfer Straße“ für das Gebiet „südlich der Bebauung an der „Alten Dorfstraße“, westlich der „Nortorfer Straße“ und nördlich des „Rader Weges““

Die Gemeindevertretung Ellerdorf hat in der Sitzung vom 07. Februar 2019 beschlossen, den B-Plan Nr. 3 „Nortorfer Straße“ für das Gebiet „südlich der Bebauung an der „Alten Dorfstraße“, westlich der „Nortorfer Straße“ und nördlich des „Rader Weges““, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 3 der Gemeinde Ellerdorf tritt mit Beginn des 11. Mai 2019 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan Nr. 3 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Zusätzlich wurde der B-Plan und die Begründung dazu ins Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten/Bauleitplanverfahren/Ellerdorf“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

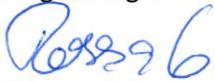
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Nortorf, den 07. Mai 2019

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

beglaubigt:



(Rossato)

Amtsangestellte

Nortorf, den 25.07.2019

